

# **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2022**

## **Bauangelegenheiten**

Dem Antrag auf Neubau eines Ferienhauses im **Uferweg, Öhningen** wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt. Der Gemeinderat hat nach eingehender Beratung beschlossen weitere Unterlagen anzufordern. Für das Vorhaben Umbau, Sanierung und Umnutzung einer Zehntscheune zu einem Wohngebäude sowie Errichtung zweier Dachgauben und Errichtung eines Anbaus in der **Hauptstraße, Wangen** wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt, unter dem Vorbehalt, dass Stellplätze korrekt ausgewiesen sind und der Zustimmung des Landesdenkmalamtes. Einem weiteren Baugesuch zur Sanierung der Dachgeschosswohnung, energetische Sanierung des Daches und Vergrößerung der Gaube Süd nach B-Plan in der Straße **Zur Halde, Wangen** wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

## **s`Lädele in Schienen, Errichtung eines Anbaus**

### **Auftragsvergabe, Fliesen- und Estricharbeiten, Blechnerarbeiten und Fachdachabdichtung**

Der Gemeinderat beschließt die Aufträge für Estrich- und Fliesenarbeiten, Flachdachabdichtung und Blechnerarbeiten an die jeweils günstigsten Anbieter zu vergeben.

Diese sind:

Estrich- und Fliesenarbeiten Firma Fichtl aus Öhningen zum Preis von 15.416,62 €

Flachdachabdichtung Firma Denz – Dach aus rRielasingen zum Preis von 9.988,26 €

Blechnerarbeiten Firma Zimmermann aus Öhningen zum Preis von 6.461,08 €

## **Einführung eines Wärmemanagements in den Gebäuden: Rathaus Öhningen, Grundschule Öhningen und Turnhalle Öhningen**

Zur Vermeidung unnötiger Energieverbräuche in gemeindlichen Gebäuden wurde geprüft, welche Einsparmöglichkeiten sinnvoll erscheinen. Neben die unbestrittenen ökologischen Vorteile durch einen reduzierten Energieverbrauch treten zunehmend auch ökonomische Überlegungen hinzu. Vorgeschlagen werden Heizkörperthermostate, welche über einen Gateway mit einer Online-Plattform verbunden sind.

Die Geräte verfügen über eine künstliche Intelligenz, welche die Nutzung des jeweiligen Raumes als Grundlage des Heizverhaltens einbezieht. Da jeder Heizkörper bei diesem Ansatz individuell gesteuert wird, kann die Wärmesteuerung sehr zielgerichtet stattfinden

Im Rathaus sind 59 Thermostate verbaut, in der Schule mit Sporthalle insgesamt 105 Thermostate. Der Wärmeverbrauch im Rathaus liegt bei 126.645 kWh (demnach CO<sup>2</sup>-Emissionen von 35,5 t) und bei der Schule bei 159.536 kWh (demnach 44,8 t CO<sup>2</sup>).

Eine Einsparprognose nennt ein Einsparpotential von 20-25%. Eine Umrüstung ist förderfähig (Förderung 15%) Die Investition von 11.946,83 € für das Rathaus soll zu Einsparungen von etwa 5.000 bis 6.400 € führen (Amortisationsdauer 2,2-2,8 Jahre). Im Hinblick auf die Schule mit Sporthalle kann mit Einsparungen im Bereich von ca. 6.000-7.800 € gerechnet werden (Amortisationsdauer 3,1-3,9 Jahre). Für die Schule wäre ein Betrag von 20.275,52 € aufzubringen.

Der Gemeinderat beschließt, sofern die Finanzierbarkeit im Haushaltsplan 2023 gegeben ist, soll dieser Maßnahme näher getreten werden.

## **Anpassung des Wärmepreises für die Nahwärmeversorgung Öhningen**

Die Gemeinde als Betreiber der Nahwärmeversorgung ist angehalten die Preise jährlich neu zu kalkulieren.

Der Arbeitspreis (Teil des Wärmepreises) für die Nahwärmeversorgung beträgt seit Januar 2019 unverändert **8,2 ct/kWh**.

Die Versorgungsverträge mit den Endkunden regeln den Wärmepreis in § 6 des Vertrages. In § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Anlage 3 des Vertrages (Anlage 1 und 2) ist die Preisanpassung geregelt.

Die Gemeinde ist bei steigenden Preisen gem. § 6 Abs. 4 des Vertrages berechtigt, die Preise gemäß der dortigen Formel anzupassen. Aufgrund der massiven Veränderungen am Brennstoffmarkt, war der Arbeitspreis zu überprüfen. Dieser orientiert sich zu 30% an der Holzpreisentwicklung, zu 30% an der Gaspreisentwicklung, zu 20 % am Fernwärmeindex und zu 20% am Lohnkostenindex.

Insbesondere die Entwicklung des Gaspreises (in erheblich geringerem Umfang auch des Holzpreises) in den vergangenen Monaten ergeben einen massiven Einfluss auf diesen indexbasierten Arbeitspreis. Der mathematisch ermittelte neue Arbeitspreis ergibt einen neuen Arbeitspreis von **11,49 ct/kWh**. Sofern die in der Bundespolitik derzeit diskutierte Preisbremse wie geplant in Kraft tritt, steigt der Preis für die Letztverbraucher lediglich auf 9,5 ct/kWh. Kommt die Preisbremse nicht, würde der Arbeitspreis von 8,2 auf 11,49 ct/kWh steigen.

Ab dem 01.01.2023, so hat der Gemeinderat beschlossen, soll der Energieträger „Gas“ lediglich als Redundanz genutzt werden. Ziel hiervon war insbesondere, die Gaspreisentwicklung weitestgehend negieren zu können und stattdessen verstärkt mit eigenem Holz aus dem Gemeindewald als Energieträger zu arbeiten. Dadurch wird auch der ökologische Aspekt weiter verstärkt.

Der Grundpreis würde in erheblich moderaterem Umfang anzupassen sein (hier sind lediglich der Preisindex für Instandhaltungen und Lohnkosten einzubeziehen). Die Erhöhung läge entsprechend der Indexberechnung bei **9,23 %** gegenüber dem Grundpreis vor 4 Jahren (Der Grundpreis bei einer 25 KW Übergabestation bislang = 420,-- € steigt auf 458,75 €/jährl.; der Mehrpreis pro kWh von 25 auf 27,31 €).

Die vertraglich gebotene Anpassung des **Arbeitspreises** liegt bei 40,17 %. Diese Erhöhung ist durchaus von einigem Gewicht (bei einem Jahresverbrauch eines Wohnhauses von 20.000 kWh steigt der Arbeitspreis um 658,-- € jährlich), im Vergleich zu anderen Energieträgern jedoch relativ überschaubar. Der Arbeitspreis für Nahwärme aus dem Öhninger Nahwärmenetz steigt, aufgrund der auf 30 % reduzierten Gewichtung durch den Gaspreis, deutlich weniger stark als die Kosten anderer Energieträger. Da die (gem. Ratsbeschluss jedoch ab 15.12.2022 abzusenkende) Gaskomponente gleichwohl kostentreibend wirkt sieht die Gemeinde dies nicht unkritisch, zumal zu erwarten ist, dass die aktuellen Preisentwicklungen am Gasmarkt bei der nächsten Kalkulation noch erheblich stärker ins Gewicht fallen dürften.

Der Gemeinderat beschließt den Grundpreis entsprechend der Indexformel anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung um 9,23 % im Verhältnis zu dem Preis Januar 2019.

Der Arbeitspreis wird ebenso erhöht. Auch wenn die Erhöhung (aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen bei den fossilen Energieträgern) mit 40,17 % nicht unerheblich ist, erscheint sie doch (vor allem im Vergleich mit anderen Energieträgern) noch vertretbar. Sollte die Preisbremse in Kraft treten würden die Anschlussnehmer entsprechend entlastet

Es wird darüber hinaus vorgeschlagen, im Laufe des Jahres 2023 zu prüfen, ob eine einvernehmliche Anpassung der Preisformel für den Arbeitspreis umgesetzt werden soll.

### **Abwasserbetrieb - Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2023**

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2022 kalkuliert und die angepassten Gebührensätze am 14.12.2021 in der Änderungssatzung der Abwassersatzung vom 30.06.2015 beschlossen.

Da die Gebühren für ein Jahr kalkuliert wurden, ist eine Anpassung notwendig. Die Kalkulation ergab, dass nur geringfügige Änderungen notwendig sind, die sich bei der Gesamtgebühr nur unwesentlich auswirken (siehe Satzung).

### **Abfallbetrieb - Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2023**

Die Abfallgebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2022 kalkuliert. Für 2023 ist eine Neukalkulation notwendig. Die Gefäßgebühren können leicht gesenkt werden. Die Grundgebühren steigen geringfügig an. Insgesamt bleiben die Gebühren relativ konstant (siehe Satzung)

### **Wasserversorgung - Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2023**

Die Wassergebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2022 kalkuliert., so dass für 2023 neu kalkuliert werden muss.

Die Leistungsgebühr verbleibt t auf bisherigem Niveau i.H.v. **2,48 €/m<sup>3</sup>**. Die Grundgebühr sinkt von derzeit zwischen 30,75 €/Jahr und 131,88 €/Jahr auf zwischen **26,19 €/Jahr und 112,35 €/Jahr an**. Grund dafür sind niedrigere kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen (siehe Satzung).